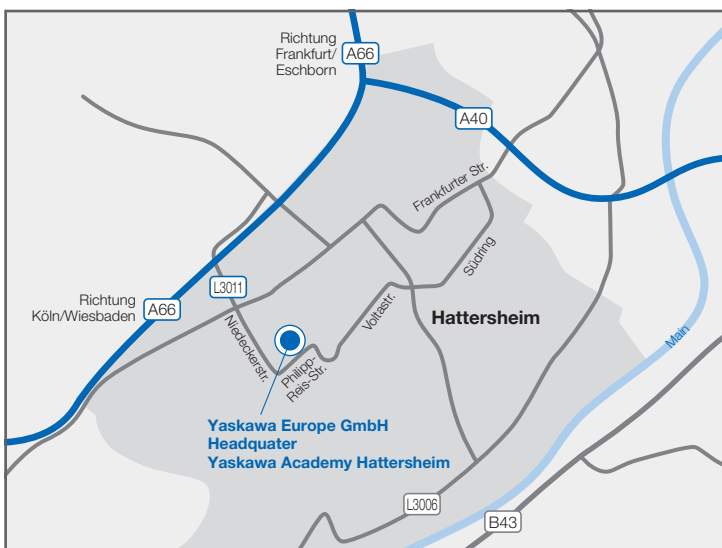


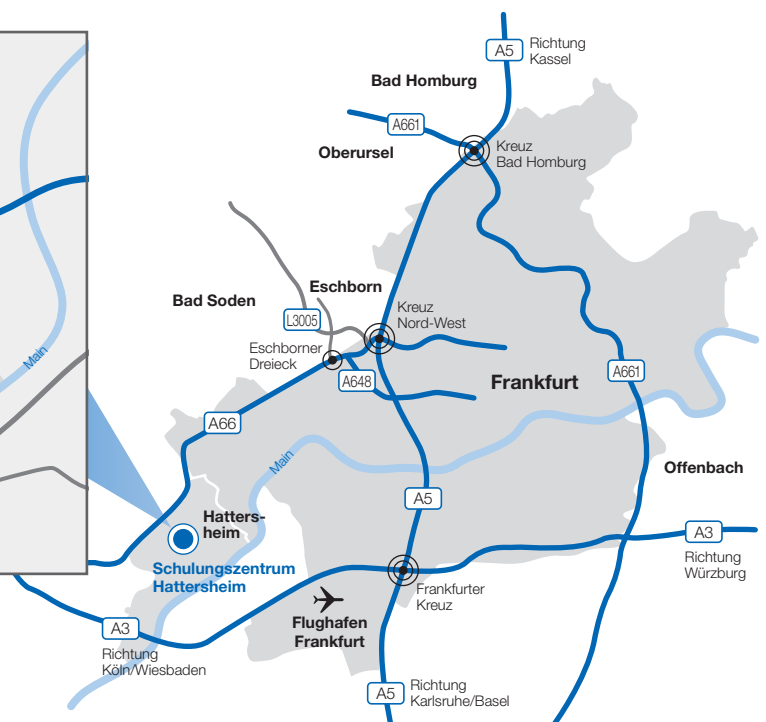
YASKAWA ACADEMY Hattersheim



So finden Sie unser Schulungszentrum



Yaskawa Europe GmbH
Headquarter
Yaskawa Academy Hattersheim
Philipp-Reis-Straße 6
65795 Hattersheim am Main
Tel. 06196 777 25-70 und 06196 777 25-80
academy@yaskawa.eu



Auswahl an Hotels und Pensionen im Großraum Hattersheim

Aufgrund der individuellen Wünsche können wir keine Hotelreservierung vornehmen. Beachten Sie jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können. Außerdem haben fast alle Hotels abweichende Messepreise. Bei einigen Hotels haben wir eine Firmenrate vereinbart, bitte geben Sie deshalb bei Ihrer Buchung „YASKAWA“ mit an. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise inkl. MwSt.

HOTELS & PENSIONEN

Name und Anschrift	Preis (EZ)	Kontakt
Vital Hotel Niederhofheimer Straße 67 65719 Hofheim *) Buchungscode bitte anfragen	ab 120,00 € ÜF	Tel. 06192 97779-800 info@vital-hotel-frankfurt.de www.vital-hotel-frankfurt.de
Mein Palace Hotel Siemensstraße 3 65795 Hattersheim	ab 100,00 € ÜF	Tel. 06190 934449 info@meinpalace24.de www-http://meinpalace24.de
Pension zum Hirsch Sarceller Straße 3 65795 Hattersheim	ab 79,00 € ÜF	Tel. 06190 7529844 info pensionzumhirsch.de www.pensionzumhirsch.de
Hotel Athen Frankfurter Straße 10 65451 Kelsterbach	ab 95,00 € ÜF	Tel.:06107 6966204 info@hotel-athen-kelsterbach.de www.hotel-athen-kelsterbach.de
Best Western iO Hotel Graf-Zeppelin-Straße 2 65824 Schwalbach/Ts.	ab 104,00 € ÜF	Tel. 06196/99 9590 Fax 06196/99 95 999 info@iohotel.bestwestern.de www.bestwestern.de/hotels/Schwalbach/ Best-Western-Plus-iO-Hotel
Moxy Frankfurt Airport Am Weiher 1 65451 Kelsterbach	ab 99,00 € ÜF	Tel. 06107 989790
Hotel Stolberg Stolbergerstraße 60 65205 Wiesbaden	ab 95,00 € ÜF	Tel. 06122 704938 hotelstolberg@outlook.de www.hotelstolberg-wiesbaden.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

YASKAWA ACADEMY Allershausen – Robotertechnik



So finden Sie unser Schulungszentrum



Yaskawa Europe GmbH
Headquarter Robotics Division
Yaskawa Academy Allershausen

Yaskawastraße 1
85391 Allershausen bei München
Tel. 06196 777 25-70 und 06196 777 25-80
academy@yaskawa.eu



Auswahl an Hotels und Pensionen im Großraum Allershausen

Aufgrund der individuellen Wünsche können wir keine Hotelreservierung vornehmen. Beachten Sie jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können. Außerdem haben fast alle Hotels abweichende Messepreise. Bei einigen Hotels haben wir eine Firmenrate vereinbart, bitte geben Sie deshalb bei Ihrer Buchung „YASKAWA“ mit an. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise inkl. MwSt.

HOTELS & PENSIONEN

Name und Anschrift	Preis (EZ)	Kontakt
Pension „Haus am Bach“ Uhlandstraße 1 85391 Allershausen	ab 65,00 € ÜF	Tel. 08166 998733 info@pension-haus-am-bach.de www.pension-haus-am-bach.de
Hotel Huberhof Freisinger Straße 18 85391 Allershausen	ab 85,00 € ÜF	Tel. 08166 687120 Fax 08166 687168 info@hotel-huberhof.de www.hotel-huberhof.de
Hotel Zum Fuchswirt Ampertalstraße 4 85391 Allershausen	ab 75,00 € ÜF	Tel. 08166 991990 Fax 08166 9919929 mail@fuchswirt.de www.fuchswirt.de
Hotel Schloß Hohenkammer Schloßstraße 20 85411 Hohenkammer	ab 109,00 € ÜF	Tel. 08137 934-0 Fax 08137 934-390 www.schlosshohenkammer.de
Hörger Biohotel Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	ab 89,00 € ÜF	Tel. 08166 990980 Fax 08166 9909868 info@hoerger-biohotel.de www.hoerger-biohotel.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

YASKAWA ACADEMY Hannover – Deutsche Messe Technology Academy



So finden Sie unseren Schulungsstützpunkt



**Deutsche Messe
Technology Academy**

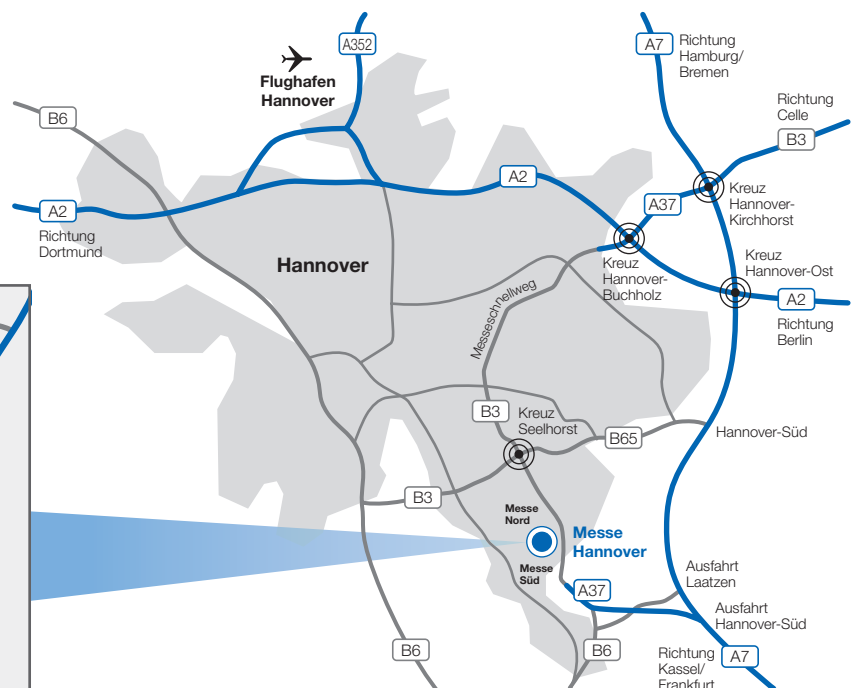
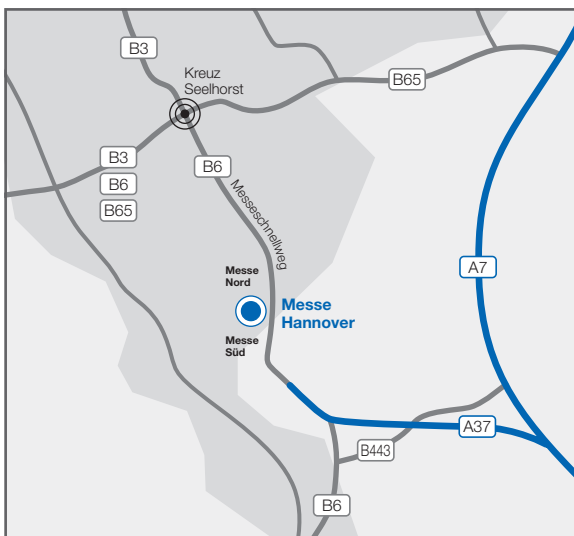
Yaskawa Academy Hannover

Messegelände / Pavillon 36

30521 Hannover

Tel. 06196 777 25-70 und 06196 777 25-80

academy@yaskawa.eu



So erreichen Sie die Deutsche Messe Technology Academy auf dem Messegelände

Die Zufahrtmöglichkeiten variieren je nach Messe. Bitte erkundigen Sie sich vorab, welche Zufahrten am Tag Ihrer Schulung freigegeben sind.



- Deutsche Messe Technology Academy GmbH Messegelände / Pavillon 36
- Taxistand / Flughafenbus
- Einfahrt über Tor NORD 2 (Variante A über 3. Allee)
- Einfahrt über Tor NORD 2 (Variante A über 5. Allee)
- Einfahrt über Tor SÜD 2 (Variante A über 5. Allee)
- Einfahrt über Tor SÜD 2 (Variante B über 4. Allee)
- Einfahrt über Tor WEST 1

Auswahl an Hotels in der Nähe der Messe Hannover

Aufgrund der individuellen Wünsche können wir keine Hotelreservierung vornehmen. Beachten Sie jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können. Außerdem haben fast alle Hotels abweichende Messepreise. Bei einigen Hotels haben wir eine Firmenrate vereinbart, bitte geben Sie deshalb bei Ihrer Buchung „YASKAWA“ mit an. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise inkl. MwSt.

Name und Anschrift	Preis (EZ)	Kontakt
H4 Hotel Hannover Messe Würzburger Straße 21 30880 Hannover	ab 111 € ÜF	Tel. 0511 9836-0 Fax 0511 89993-100 www.h-hotels.com hannover.h4@h-hotels.com
Designhotel und CongressCentrum Wienecke XI. Hildesheimer Straße 380 30519 Hannover	ab 101 € ÜF	Tel. 0511 12 611-0 Fax 0511 12 611-511 www.wienecke.de reservierung@wienecke.de

HOTELS

YASKAWA ACADEMY

Alle Angaben ohne Gewähr.

YASKAWA ACADEMY Blumberg

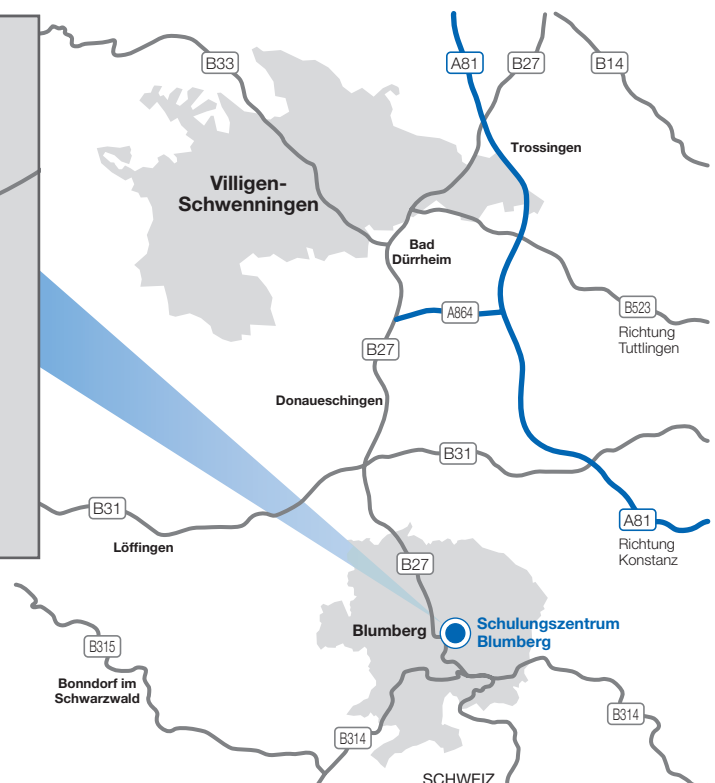


So finden Sie unseren Schulungsstützpunkt



Yaskawa Academy Blumberg

Südwerk 7
78176 Blumberg
Tel. 06196 777 25-70 und 06196 777 25-80
academy@yaskawa.eu



Auswahl an Hotels und Pensionen im Großraum Blumberg

Aufgrund der individuellen Wünsche können wir keine Hotelreservierung vornehmen.

Beachten Sie jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können.

Außerdem haben fast alle Hotels abweichende Messepreise.

Bei einigen Hotels haben wir eine Firmenrate vereinbart, bitte geben Sie deshalb bei Ihrer Buchung „YASKAWA“ mit an. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise inkl. MwSt.

HOTELS & PENSIONEN

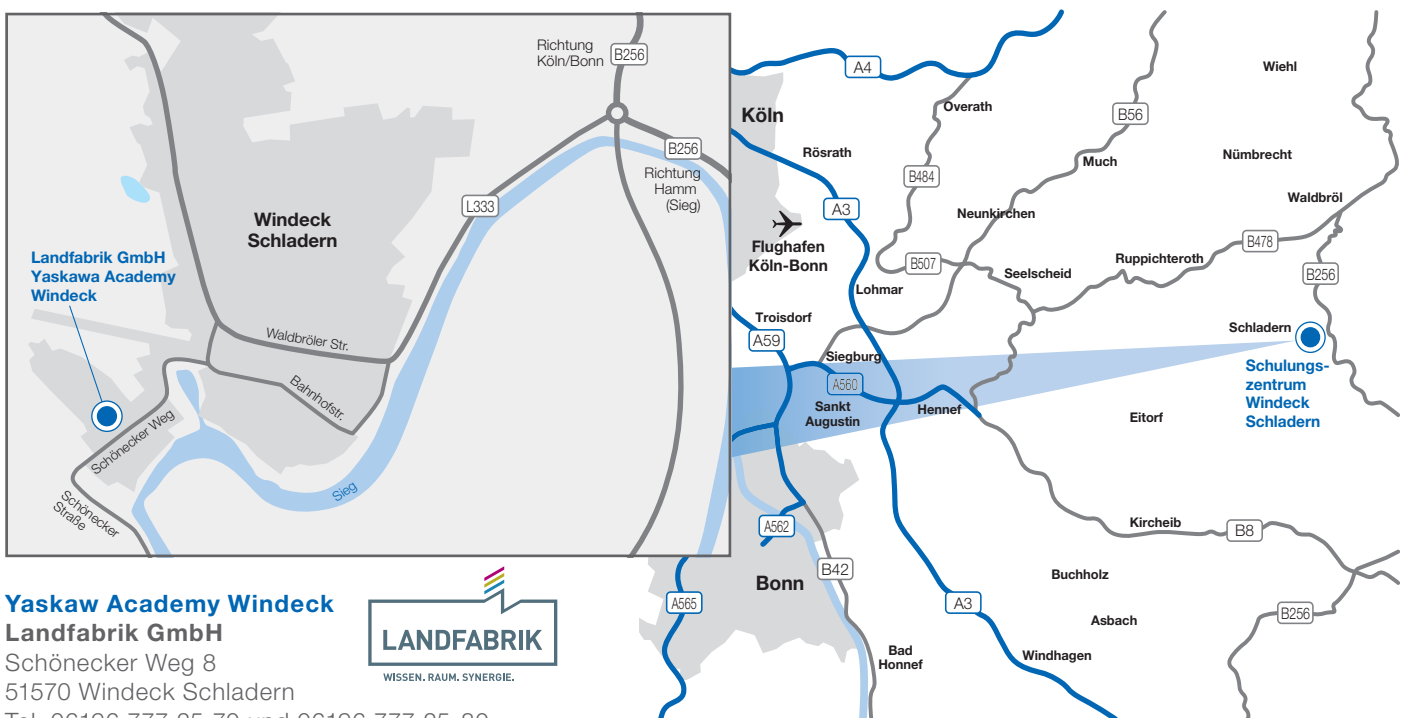
Name und Anschrift	Preis (EZ)	Kontakt
Hotel zum Rössle Zähringerstraße 12 78183 Hüfingen	ab 76,00 € ÜF	Tel. 0771 60010 info@hotel-zum-roessle.de www.hotel-zum-roessle.de
Hotel Gasthof Sternen Ringstraße 2 78187 Geisingen	ab 98,00 € ÜF	Tel. 07704 8039 info@hotel-sternen.de www.hotel-sternen.de
Hotel-Landgasthof Kranz Römerstraße 18 78183 Hüfingen-Behla	ab 70,00 € ÜF	Tel. 0771 92280 info@hotel-landgasthof-kranz.de www.hotel-landgasthof-kranz.de
Hotel-Linde Karlstraße 18 78166 Donaueschingen	ab 79,00 € ÜF	Tel. 0771 8318-0 info@hotel-linde-ds.de www.hotel-linde-donaueschingen.de
Hotel-Concord Donau Dürrheimer Straße 82 78166 Donaueschingen	ab 82,00 € ÜF	Tel. 0771 8363-0 info@concorde-donau.de www.concorde-donau.de
Hotel-Burg Aasen Burgring 6 78166 donaueschingen-Aasen	ab 84,00 € ÜF	Tel. 0771 17 51 00 50 info@burg-aasen.de www.burg-aasen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

YASKAWA ACADEMY Windeck – Roboter- und Antriebstechnik



So finden Sie unseren Schulungsstützpunkt



Yaskawa Academy Windeck

Landfabrik GmbH

Schönecker Weg 8
51570 Windeck Schladern

Tel. 06196 777 25-70 und 06196 777 25-80
academy@yaskawa.eu



Auswahl an Hotels und Pensionen im Großraum Windeck

Aufgrund der individuellen Wünsche können wir keine Hotelreservierung vornehmen. Beachten Sie jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können. Außerdem haben fast alle Hotels abweichende Messepreise. Bei einigen Hotels haben wir eine Firmenrate vereinbart, bitte geben Sie deshalb bei Ihrer Buchung „YASKAWA“ mit an. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise inkl. MwSt.

HOTELS & PENSIONEN

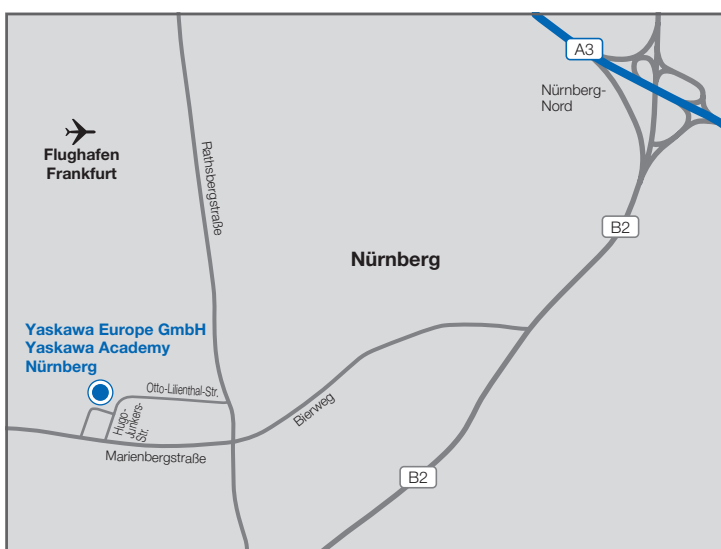
Name und Anschrift	Preis (EZ)	Kontakt
Anno 1772 Hauptstraße 90 51570 Dattenfeld	ab 120,00 € ÜF	Tel. 02292 9590 300 info@anno1772.de www.anno1772.de
Hotel Maueler Hofbräu GmbH Preschlin-Allee 11 51570 Windeck	ab 85,00 € ÜF	Tel. 02292 91330 hotelwillmerothwindeck@gmail.com www.hotel-willmeroth-windeck.de
Hotel Auermühle Auermühle 4 57577 Hamm (Sieg)	ab 89,00 € ÜF	Tel. 02682 251 hotel-auermuehle@online.de www.hotel-auermuehle.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

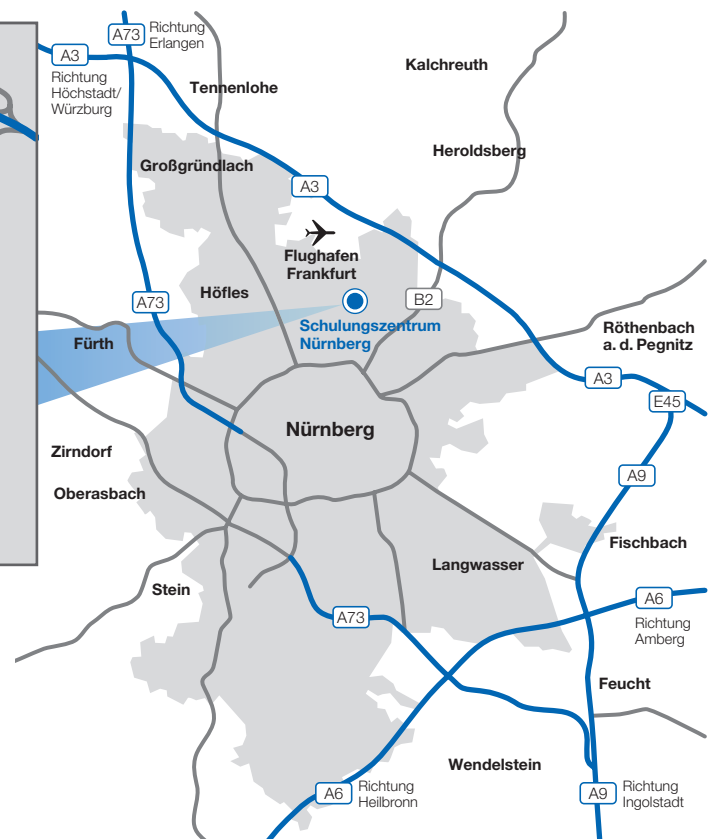
YASKAWA ACADEMY Nürnberg – Steuerungstechnik



So finden Sie unseren Schulungsstützpunkt



Yaskawa Europe GmbH
Drives, Motion & Controls Division
Yaskawa Academy Nürnberg
Hugo-Junkers-Straße 13
90411 Nürnberg
Tel. 06196 777 25-70 und 06196 777 25-80
academy@yaskawa.eu



Auswahl an Hotels und Pensionen im Großraum Nürnberg

Aufgrund der individuellen Wünsche können wir keine Hotelreservierung vornehmen.
 Beachten Sie jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können.
 Außerdem haben fast alle Hotels abweichende Messepreise.
 Bei einigen Hotels haben wir eine Firmenrate vereinbart, bitte geben Sie deshalb bei Ihrer Buchung „YASKAWA“ mit an. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Richtpreise inkl. MwSt.

HOTELS & PENSIONEN

Name und Anschrift	Preis (EZ)	Kontakt
Hotel Impala Hans-Sachs-Straße 2a 91074 Herzogenaurach – <i>Vorzugshotel VIPA Kollegen</i> –	ab 95,00 € ÜF	Tel. 09132 75032-0 Fax 09132 75032-50 www.hotel-impala.eu info@hotel-impala.eu
Akazienhaus am HerzogsPark Beethovenstraße 16–18 91074 Herzogenaurach	ab 135,00 € Ü zzgl. 16,00 € Frühstück	Tel. 09132 78450 Fax 09132 40430 www.herzogspark.de
Atrium garni Herzogenaurach Burgstaller Weg 19 91074 Herzogenaurach – <i>Vorzugshotel VIPA Kollegen</i> –	ab 111,00 € ÜF	Tel. 09132 7209050 Fax 09132 7209078 www.atrium-herzogenaurach.de info@atrium-herzogenaurach.de
Auracher Hof Welkenbacher Kirchweg 2 91074 Herzogenaurach	ab 69,00 € ÜF	Tel. 09132 7475-0 Fax 09132 7475-25 www.auracher-hof.de info@auracher-hof.de
Herzogspark Beethovenstraße 6 91074 Herzogenaurach	ab 165,00 € Ü	Tel. 09132 778-0 Fax 09132 778-778 www.herzogspark.de info@herzogspark.de
Gästehaus in der Engelgasse Engelgasse 2 91074 Herzogenaurach	ab 53,00 € ÜF	Tel. 09132 78690 Fax 09132 75787 www.engelsschlaf.de info@engelsschlaf.de
Appart-Hotel Goethestraße 5 91074 Herzogenaurach	74,00 € ÜF	Tel. 09132 78350 Fax 09132 783540 http://www.apparthotel-herzo.de
Hotel Acantus Ringstraße 13 91085 Weisendorf	111,00 € ÜF	Tel. 09135 21166-0 Fax 09135 21166-200 www.acantus-hotel.de info@acantus-hotel.de
Gästehaus Herzogenaurach Niederndorfer Hauptstraße 43 91074 Herzogenaurach	ab 90,00 € ÜF	Tel. 09132 78790 Fax 09132 787910 www.gaestehaus-herzogenaurach.de kontakt@gaestehaus-herzogenaurach.de
Novina-Hotel Herzogenaurach Herzo-Base, Olympiaring 90 91074 Herzogenaurach	ab 99,00 € ÜF	Tel. 09132 74720 Fax 09132 7472555 www.novina-herzogenaurach.de info@novina-herzogenaurach.de
Pension Franken Blobenstraße 2 91074 Herzogenaurach	ab 70,00 € ÜF	Tel. 09132 730300 Fax 09132 730333

Alle Angaben ohne Gewähr.

Allgemeine Kursbedingungen

An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen werden ausschließlich schriftlich per Post, per Mail oder durch Onlinebuchung unter folgender Adresse vorgenommen:

YASKAWA Europe GmbH · YASKAWA Academy

Philipp-Reis-Straße 6
65795 Hattersheim am Main
Tel. 06196 777 25-70 oder
Tel. 06196 777 25-80
Email: academy@yaskawa.eu

Bildungsschecks bzw. Bildungsgutscheine werden nur im Original und nach vorheriger Absprache mit der YASKAWA Academy akzeptiert und können nicht mit weiteren Rabatten kombiniert werden.

Die Zulassung zu den Kursen erfolgt nach Eingangsdatum. Aufgrund begrenzter Teilnehmerplätze in den jeweiligen Kursen, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Zudem wird geprüft, ob alle Teilnehmer die Kursvoraussetzungen bei Anmeldung erfüllen.

Termine

Die Kurstermine werden auf Anfrage mitgeteilt oder können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, damit Ihr Terminwunsch berücksichtigt werden kann.

Die Reservierung kann nur nach Vorlage der schriftlichen Bestellung vorgenommen werden.

Die YASKAWA Academy behält sich vor, die angebotenen Kurse bei zu geringer Belegung oder aus besonderen Gründen, ggf. auch nach erfolgter Anmeldebestätigung in Absprache mit Ihnen, zu verschieben.

Unterbringung

Hotelreservierung können wir aufgrund des breiten Angebotes sowie der individuellen Wünsche und Firmenvorgaben leider nicht vornehmen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie bei Ihrer Hotelbuchung jedoch, dass zu Messezeiten die Hotels schon frühzeitig belegt sein können.

Kursgebühr

Die Berechnung der Schulung erfolgt in der Woche der jeweiligen Veranstaltung.

Stornierungen/Rücktritt

Ein kostenloser Rücktritt kann bis zu vier Wochen vor Kursbeginn erfolgen. Stornierungswünsche werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen. Nach Ablauf dieser Frist wird eine Stornopauschale zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei Stornierung im Zeitraum von 28 bis zu 14 Kalendertage vor Kursbeginn 10 % der Kursgebühr, 13 bis 7 Kalendertage 50 % der Kursgebühr. Danach oder bei Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr berechnet. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit durch den Anmelder einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern er die benötigten Kursvoraussetzungen erfüllt.

Absage der Schulung durch Yaskawa

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen (Ausfall des Trainers, nicht voraussehbares Ereignis (z.B. höhere Gewalt) oder behördlicher

Anordnung (z.B. Pandemie). Ein Ersatztermin wird Ihnen unverbindlich angeboten. Ein Anspruch auf Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten besteht nicht.

Abschluss

Am Ende eines Kurses wird die Qualifikation eines Teilnehmers mit der Ausgabe eines Zertifikats bestätigt. Teilnehmer, die dem Kursinhalt aufgrund von nicht ausreichenden Vorkenntnissen oder aus Verständigungsschwierigkeiten nicht folgen konnten, erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Zeiten

Die YASKAWA Academy ist von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr an den Schulungstagen geöffnet.

Die genauen Kurszeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung, da diese je nach gebuchtem Kurs variieren können.

Schulungsunterlagen

Alle Kursunterlagen werden den Schulungsteilnehmern online mit einem personalisierten Zugriff über unser Online Schulungsportal zur Verfügung gestellt. Es können keine Handbücher (vorab) zugesandt werden.

Datenschutz

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur zur Organisation des jeweiligen Kurses. Eine darüberhinausgehende Speicherung oder Weitergabe an Dritte (außer, wenn für die Durchführung des Kurses erforderlich, z.B. an externe Referenten) findet nicht statt.

Verpflegung

Getränke und Mittagessen sind an den Kurstagen inbegriffen.

Haftung

In unserem Hause

Die YASKAWA Europe GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in unseren Schulungsstandorten oder durch Verlust von Gegenständen, entstehen. Auch übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die dem Kunden bei der Anwendung der durch die Schulung vermittelten Kenntnisse entstehen.

Bei Ihnen vor Ort

Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich die Schulung Ihrer Mitarbeiter in unseren Schulungsräumen der YASKAWA Academy durchzuführen. Aus unseren Erfahrungen ist eine effektive und qualitative Schulung dort eher zu erzielen als bei Ihnen vor Ort, da der Lehrgangsleiter auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer gezielt eingehen kann und Ablenkungen aus dem Tagesgeschäft ausbleiben. Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass an einer Anlage max. 3 Personen effektiv gleichzeitig geschult werden können.

Es besteht ein Risiko für die Betriebssicherheit Ihrer Anlagen durch Bedienungsfehler der Schulungsteilnehmer während der Schulungsmaßnahme. Schäden und daraus resultierende Folgekosten werden von der YASKAWA Europe GmbH nicht übernommen. Es besteht die Möglichkeit für die Dauer der Schulung, Leihgeräte bei uns zu mieten. Gern unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Angebot (nur für Punktbezogene Applikationen möglich).

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der YASKAWA Europe GmbH

1. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen („ALZB“) gelten für jeden Auftrag des Kunden an uns. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert einbezogen werden. Wenn die Erstellung und Überlassung von Computerprogrammen Vertragsgegenstand ist, gelten unsere „Allgemeinen Lizenzbedingungen für die Softwareüberlassung und -nutzung“ soweit sie diesen ALZB widersprechende Regelungen enthalten. Im Übrigen gelten diese ALZB.

(2) Entgegenstehenden Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; solche Bedingungen sind nur bindend, wenn wir sie schriftlich ausdrücklich anerkannt haben.

2. Angebote und Bestellungen

(1) Unsere Angebote erfolgen bis zur schriftlichen Bestätigung eines Auftrags von uns freibleibend. Muster und Proben sind unverbindliche Rahmenangaben.

(2) Wir sind berechtigt, das Vertragsangebot eines Kunden innerhalb von vier Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen, sofern sich aus dem Vertragsangebot nichts anderes ergibt. Der Umfang der Lieferung bestimmt sich nach unserer Auftragsbestätigung.

(3) Unsere Annahme des Vertragsangebots des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei Fax und E-Mail ausreichend sind.

(4) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Eine Teillieferung ist insbesondere zumutbar, wenn

a) die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist;

b) die Lieferung der restlichen bestellten Vertragsgegenstände sichergestellt ist und

c) dem Kunden durch die Teillieferung kein Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit.

(5) Probeleistungen gelten nach Ablauf der vereinbarten Zeit vom Kunden als auf feste Rechnung zu diesen ALZB übernommen, wenn nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen bestehen oder die Probeleistungen innerhalb der Probezeit vom Kunden an uns zurückgesandt werden.

3. Preise

(1) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, netto ab Werk, ausschließlich Verpackung, Versicherung, Montage, Porto und Zustelkosten. Ziff. 11 bleibt unberührt.

(2) Treten an einem Liefertag, welcher vier Monate nach Vertragsschluss liegt, Änderungen der Preisgrundlage ein (z.B. Preiserhöhungen bei Grundstoff-, Material-, Lohn-, Transport- oder Lagerkosten), behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung nach Information des Kunden vor. Die Preiserhöhung kann nur innerhalb zweier Monate nach Eintreten der genannten Preiserhöhungen von uns geltend gemacht werden. Die einzelnen Kostenelemente und deren Steigerung müssen dabei bei Bildung des neuen Preises angemessen gewichtet werden. Sollten sich einzelne Kostenelemente erhöhen, andere dagegen absinken, ist auch dies bei Bildung des neuen Preises zu berücksichtigen.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlungsbedingungen und -fristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen Yaskawa und dem Kunden. Maßgebend für die Reichtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang bei uns.

(2) Kommt der Kunde in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. zu zahlen. Die Geltendmachung höherer Schäden sowie weiterer Rechte bleibt vorbehalten.

(3) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif, von uns anerkannt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht oder der Gegenanspruch anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

5. Lieferung

(1) Sämtliche Lieferungen von uns erfolgen frei Frachtführer Yaskawa Lager oder Produktionsstätte (FCA, Incoterms 2020), soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnen die für unsere Lieferungen und Leistungen vereinbarten Fristen ab dem Zugang unserer Auftragsbestätigung bei dem Kunden zu laufen.

(3) Liefertermine und Lieferfristen werden nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

(4) Die Fristen gelten als eingehalten, wenn die Vertragsgegenstände gemäß FCA (Incoterms 2020) oder anderen vereinbarten Incoterms vor Ablauf der Frist an den Kunden geliefert wurden.

(5) Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussparungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Epidemien, Pandemien, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Falle werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als sechs Monate an, kann jede Seite vom Vertrag zurücktreten.

(6) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Besteller hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Bestellers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind. Wir können in diesem Fall hinsichtlich der nicht gelieferten Sachen auch den Rücktritt vom Vertrag erklären, sofern sich die Leistungszeit durch die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung um mehr als einen Monat verlängern sollte.

(7) Geraten wir mit der Lieferung des Vertragsgegenstandes in Verzug, werden wir uns bemühen, den Vertragsgegenstand alsbald nachzuliefern.

(8) Sollte der Kunde die Abholung der Ware verzögern oder versäumen, werden wir ein Lagerentgelt in Höhe von 5 % des Warenwertes, hilfsweise die tatsächlichen Lagerkosten berechnen.

6. Gefahrgut

(1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Vertragsgegenstände versandbereit sind und wir ihn von unserer Versandbereitschaft schriftlich oder mündlich verständigt haben, spätestens jedoch, sobald die Vertragsgegenstände unser Lager zur Auslieferung an den Kunden verlassen hat.

(2) Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf Wunsch und Kosten des Kunden.

7. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferten Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unser Eigentum („Vorbehaltsware“).

(2) Eine Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für uns vor. Verarbeitet er Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns das Miteigentum an dem neuen Erzeugnis im Verhältnis des Wertes der

Vorbehaltsware zu den anderen Waren zu. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt diese Ziff. 7 im Übrigen entsprechend.

(3) Der Kunde wird die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für uns verwahren.

(4) Der Kunde darf die Vorbehaltsware bis auf Widerruf nur im gewöhnlichen Geschäftsgang nutzen und nur im gewöhnlichen Geschäftsgang und unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern. Der Kunde ist zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, die unsere Rechte an derselben beeinträchtigen oder gefährden, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübertragungen, nicht ohne unsere vorherige Zustimmung berechtigt.

(5) Der Kunde hat Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die an uns zur Sicherheit abgetretenen Forderungen sofort unter Übergabe der für eine Drittwiderspruchsklage notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Die Kosten einer Drittwiderspruchsklage und sonst zur Beseitigung des Zugriffs Dritter und zur Wiederbeschaffung notwendiger Maßnahmen trägt der Kunde, soweit nicht Dritte diese Kosten ersetzen.

(6) Der Kunde tritt sämtliche Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder einer durch Verarbeitung entstandenen Ware erwachsen, schon jetzt an uns zur Sicherheit für sämtliche aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden jetzt oder zukünftig entstehenden Ansprüche ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so tritt der Kunde die Kaufpreiskorderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, wird die Abtretung der vorgenannten Forderung als stille Abtretung behandelt. Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Einziehung der vorgenannten Forderungen ermächtigt. Im Falle des Widerrufs hat uns der Kunde auf Verlangen die zur Einziehung durch uns erforderlichen Angaben zu den abgetretenen Forderungen und deren Schuldnern zu machen und die Schuldner von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

(7) Wir machen von unseren Widerrufsrechten nach Ziff. 7(4) und Ziff. 7(6) keinen Gebrauch, solange sich der Kunde nicht in Zahlungsverzug befindet und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt.

(8) Ist der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Staates, in dessen Gebiet sich die Vertragsgegenstände befinden, nicht wirksam, so gilt eine dem Eigentumsvorbehalt entsprechende Sicherheit als vereinbart. Ist zur Begründung dieser Sicherheit die Mitwirkung des Kunden erforderlich, so hat der Kunde die notwendigen Maßnahmen unverzüglich auf seine Kosten vorzunehmen.

(9) Der Kunde hat auf seine Kosten die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern.

8. Gewährleistung

(1) Soweit die von uns gelieferten Produkte und von uns ausgeführten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, werden wir gemäß den gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen dieser Ziff. 8 nach eigener Wahl nachbessern oder eine Ersatzlieferung vorsehen. Ein Rücktritt wegen Mängeln ist erst nach dem zweiten fehlergeschlagenen Nachbesserungsversuch möglich. Schadensersatzansprüche bestehen ausschließlich in dem in Ziff. 9 geregelten Umfang. Alle ersetzten Produkte und Teile gehen in unser Eigentum über, soweit sie sich nicht schon in unserem Eigentum befanden.

(2) Ansprüche bei Mängeln verjähren mit Ablauf von zwölf Monaten nach Gefahrübergang, für welche nach Ziffer 9 eine beschränkte Haftung besteht. Bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, tritt Verjährung erst nach fünf Jahren ein.

(3) Jedes gelieferte Produkt ist unverzüglich nach Erhalt durch den Kunden zu untersuchen. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn Beanstandungen der Liefermenge und aller bei sorgfältiger Prüfung erkennbarer Mängel nicht unverzüglich nach Lieferung schriftlich bei uns eingegangen sind; das Gleiche gilt für Beanstandungen versteckter Mängel, die nicht unverzüglich nach Entdeckung eingegangen sind.

(4) Erweist sich eine Mängelrüge des Kunden als unberechtigt, so hat der Kunde uns alle Aufwendungen zu ersetzen, die uns durch die unberechtigte Rüge entstanden sind, sofern ihm ein Verschulden trifft.

(5) Eine mangelhafte durch uns durchgeführte Montage oder Montageleistung gilt nicht als Sachmangel im Sinne der kaufvertraglichen Bestimmungen, sondern nur als Mangel im Sinne der werkvertraglichen Bestimmungen.

(6) Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam abgegeben, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich gewähren.

9. Haftung für Schäden

(1) Unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist beschränkt auf Schäden, die wir oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder, soweit es sich um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt, leicht fahrlässig herbeigeführt haben.

(2) Vertragswesentlich sind insbesondere die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mangelfreien Leistung sowie die Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder Dritten oder des Eigentums des Kunden vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren, unter Ausschluss von mittelbaren Schäden.

(4) Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen garantierter Beschaffenheitsmerkmalen oder wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10. Leistungsverweigerung

Kommt ein Vertrag aufgrund vertragswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Kunden nicht zur Durchführung, schuldet der Kunde Schadensersatz in Höhe der uns entstehenden Kosten, mindestens jedoch 5 % des Nettowertes der Vertragsgegenstände, es sei denn der Kunde weist uns einen geringeren Schaden nach. Gleiches gilt, sofern wir aus diesem Anlass von einem abgeschlossenen Vertrag zurücktreten.

11. Besondere Bedingungen für Lieferung und Montage

(1) Montagekosten, Stundensätze, Tagelöhner, Fahrtkosten, sonstige Aufwendungen, etc. können in dem jeweils gültigen Preisblatt für die jeweilige Yaskawa Division eingesehen werden.

(2) Alle baulichen Arbeiten müssen vor Beginn der Montage soweit fertiggestellt sein, dass die Montage sofort nach Anlieferung begonnen werden kann. Der Unterbau muss vollständig trocken und abgedungen und die Räume, in denen die Montage erfolgt, müssen gegen Witterungseinflüsse genügend geschützt, gut beleuchtet und ausreichend gewärmt sein.

(3) Der Kunde hat auf seine Kosten

a) Hilfsmannschaften und Facharbeiter in der für die Durchführung der Montage erforderlicher Zahl zu stellen;

b) die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Vorrichtungen und Bedarfstoffe auf seine Kosten bereit zu halten und

c) das Entladen der Eisenbahnwagen und die Beförderung von Gegenständen vom Eisenbahnwagen, LKW oder Schiff nach dem Ort der Montage kostenfrei zu besorgen. Verzögerungen bei Montage und Inbetriebnahme, welche von uns nicht zu vertreten sind, hat der Kunde nach dieser Ziff. 11 zu vergüten. Die Gefahr des Transports von mitgebrachten Lieferteilen trägt der Kunde.

12. Besondere Bedingungen für Werkleistungen

Die folgenden Bedingungen gelten, soweit unsere Leistung in einer Werkleistung besteht:

(1) Der Kunde hat unmittelbar nach der Anzeige der Fertigstellung der Werkleistung einen Probeauftrag des Vertragsgegenstandes durchzuführen, diesen auf seine vertraglich vorgesehene Funktions- und Leistungsfähigkeit hin zu untersuchen und – sofern keine Mängel auftreten, die unverzüglich anzuzeigen sind – spätestens binnen zwei Wochen gegenüber uns schriftlich die Abnahme der Werkleistung zu erklären. Unterliebt eine Mängelanzeige des Kunden binnen dieser Frist, gilt die Werkleistung mit ihrem Ablauf als abgenommen mit der Folge, dass die Leistungsgefahr auf den Kunden übergeht.

(2) Auf Wunsch des Kunden unterweisen wir die Mitarbeiter des Kunden vor Ort in der Bedienung der Werkleistung. Der Kunde hat in diesem Fall alle anfallenden Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung des Schulungspersonals zu tragen und darüber hinaus – soweit erforderlich – Schulungsräume sowie Schutzkleidung in ausreichendem Umfang kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Einhaltung der vorgesehenen Lieferzeiten durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Erbringt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig, so verlängern sich die Lieferzeiten um die Dauer der Verzögerung.

(4) Nähere Bestimmungen zu den Mitwirkungspflichten des Kunden erfolgen im jeweils zu Grunde liegenden Vertrag.

(5) Rechte des Bestellers bei Mängeln nach Abnahme

a) Erweist sich die Werkleistung als mangelhaft, kann der Kunde Nacherfüllung (d. h. Beseitigung des Mangels oder Herstellung eines neuen Werkes) verlangen. Das Wahlrecht zwischen der Mängelbeseitigung und der Herstellung eines neuen Werkes obliegt uns.

b) Nach erfolglosem Ablauf einer zur Nacherfüllung gesetzten Frist kann der Kunde den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, wenn wir die Nacherfüllung nicht zu Recht verweigert haben.

c) Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, verweigern wir die Nacherfüllung unberechtigt oder erbringen wir die Nacherfüllung nicht binnen einer von dem Kunden gesetzten angemessenen Frist, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz anstatt der Leistung verlangen.

d) Dem Kunden stehen keine Rechte wegen Mängeln zu, die durch eine fehlerhafte Bedienung oder Wartung der Werkleistung oder Veränderungen an der Werkleistung seitens des Kunden oder eines Dritten verursacht wurden.

e) Die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Abnahme der Werkleistung.

13. Vertraulichkeit

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zu offenbaren. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages hinaus.

(2) Falls durch einen Verstoß des Kunden gegen die in dieser Vereinbarung auferlegten Verpflichtungen, Informationen an unbefugte Dritte gelangen, ist der Vertragspartner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 EUR für jeden einzelnen Fall eines Verstoßes verpflichtet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.

(3) Reverse Engineering durch Untersuchung, Prüfung, Demontage und Testen des unter diese Vereinbarung fallenden Produkts ist untersagt. Das Reverse Engineering-Verbot erstreckt sich auch auf alle anderen von der jeweiligen Partei zur Verfügung gestellten Produkte.

14. Rechte an Arbeitsergebnissen/Urheberrechte

Der Kunde erhält an den uns im Rahmen des Vertrages gefertigten Arbeitsergebnissen (etwa Kostenvorschläge, Zeichnungen, Organisationsanalysen) jeweils einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrechte, soweit diese für die Nutzung des Arbeitsergebnisses im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Kunden erforderlich sind.

15. Datenschutz

(1) Die YASKAWA Europe GmbH verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der Vertragsabwicklung. Sofern eine Weitergabe innerhalb der Unternehmensgruppe, an autorisierte Vertragspartner oder Dienstleister erforderlich ist, sind diese ausdrücklich zum Datenschutz verpflichtet. Eine Weitergabe an externe Dritte erfolgt nur, sofern dem ausdrücklich zugestimmt wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz können unter <https://www.yaskawa.de/de/datenschutz/> eingesehen werden. Betroffenenrechte können jederzeit mit dem Vermerk „an den Datenschutzbeauftragten“ unter data-protection@yaskawa.eu geltend gemacht werden.

(2) Der Kunde, seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Bevollmächtigte und autorisierten Vertragspartner verpflichtet sich, die von der YASKAWA Europe GmbH übermittelten personenbezogenen Daten gem. DS-GVO zu speichern, zu verarbeiten, zu transferieren und zu löschen.

16. Weitere Bestimmungen

(1) Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Erlasse, Vorschriften, Verordnungen und behördlichen Auflagen und Richtlinien und für die Einhaltung aller Genehmigungen, Lizenzen und Vollmachten und für die Erfüllung aller sonstigen Vorgaben, die zur Führung seiner Geschäfte im Einklang mit geltendem Recht eingehalten werden müssen.

(2) Der Kunde darf keine Produkte von Yaskawa nach Russland oder zur späteren Verwendung in Russland exportieren, die in Anhängen XI, XX, XXXV und XL der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 gelistet sind. Der Kunde ist außerdem verpflichtet jede spätere Überarbeitung der genannten Anhänge oder neue Anhänge einzuhalten, die von der Europäischen Union gegen Russland oder eines anderen Landes erlassen werden, die von der Europäischen Union wegen des gleichen Zwecks der vorgenannten Verordnung zusätzlich sanktioniert werden.

(3) Sollte auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder Handelsvorschriften oder -sanktionen die auf unsere Produkte oder Yaskawa bzw. Produktionsstätten von Yaskawa anwendbar sind, eine Lieferung in ein bestimmtes Territorium, Land oder an einen oder mehrere Warenempfänger verboten oder eingeschränkt sein und eine solche Beschränkung trat nach Erteilung der Auftragsbestätigung oder während der Auslieferung in Kraft, so behält sich Yaskawa das Recht vor, von der Lieferung zurückzutreten und einen Yaskawa entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

(4) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der jeweiligen Yaskawa Division.

(5) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der jeweiligen Yaskawa Division. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

(6) Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte aus diesem Vertrag gilt das am Geschäftssitz der jeweiligen Yaskawa Division anwendbare Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(7) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser ALZB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(8) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

(9) Durch keine der in den gesamten Bedingungen vereinbarten Klauseln soll die gesetzliche oder richterrechtliche Beweislastverteilung geändert werden.

Datum: Januar 2024

YASKAWA GRUPPE

- AT Yaskawa Austria
Schwechat/Wien
+43(0)1-707-9324-15
- CZ Yaskawa Czech s.r.o.
Rudná u Prahy +420-257-941-718
- DK Yaskawa Danmark
Løsning +45 7022 2477
- ES Yaskawa Ibérica, S.L.
Viladecans/Barcelona +34-93-6303478
- FR Yaskawa France SARL
Le Bignon +33-2-40131919
- FI Yaskawa Finland Oy
Turku +358-(0)-403000600
- GB Yaskawa UK Ltd.
Washington +44 (0) 7875 372 484
- IT Yaskawa Italia s.r.l.
Torino +39-011-9005833
- IL Yaskawa Europe Technology Ltd.
Rosh Ha'ayin +972-73-2400800
- LVA Yaskawa Latvia
Riga +371-2-2467570
- NL Yaskawa Benelux B.V.
Eindhoven +31-40-2895500
- PL Yaskawa Polska Sp. z o.o.
Wrocław +48-71-7928670
- SE Yaskawa Nordic AB
Torsås +46-480-417-800
- SI Yaskawa Slovenia
Ribnica +386-1-8372-410
- TR Yaskawa Turkey Elektrik
Ticaret Ltd. Sti.
İstanbul +90-216-5273450
- ZA Yaskawa Southern Africa (PTY) Ltd
Johannesburg +27-11-6083182

DISTRIBUTORS

- BG ATRI ROBOTICS Ltd.
Stara Zagora +359 899 625 160
Kammarton Bulgaria Ltd.
Sofia +359-02-926-6060
- EE RKR Seadmed OÜ
Tallinn/Estonia +372-68-35-235
- GR Gizelis Robotics
Schimatari Viotias +30-2262057199
- HU Flexman Robotics Kft
Budapest +36 1 259 0981
- LT Profibus UAB
Panevezys +370-45-518575
- NO Skala Robotech AS
Lierstranda +47-32240600
- PT ROBOPLAN Lda
Aveiro +351-234 943 900
- RO NORMANDIA S.R.L.
Braşov +40 268 549 236



Yaskawa Zentrale

Yaskawa Europe GmbH
Robotics Division
Yaskawastraße 1
85391 Allershausen
Tel. +49 (0) 8166/90-0
Fax +49 (0) 8166/90-103

robotics@yaskawa.eu
www.yaskawa.eu

Yaskawa Academy

Yaskawa Europe GmbH
Philipp-Reis-Straße 6
65795 Hattersheim am Main
Tel. +49 (0) 6196/77725-0
Fax +49 (0) 6196/77725-39

academy@yaskawa.eu

Technische Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Schulungsinformationen
B-03-2024

YASKAWA ACADEMY